



GEMEINDEHORT TUMELTSHAM

sehen-verstehen-begleiten

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Gemeindehort Tumeltsham

Hortleitung: Fr. Lena Reitböck

Schulstraße 1
4911 Tumeltsham

Tel.: 07752/87470-14

E-Mail: gemeindehort1.tumeltsham@gmx.at

Impressum:

Eigentümer und Herausgeber: Gemeindehort Tumeltsham

Für den Inhalt verantwortlich: Lena Reitböck

Fotos: Gemeindehort Tumeltsham

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Definition	6
4. Unser Leitbild	7
5. Strukturqualität.....	8
5.1 Rechtsträger der Einrichtung	8
5.2 Betriebsform/Adresse/Telefonnummer/E-Mail-Adresse	8
5.3 Vorstellung der Mitarbeiterinnen	8
5.4 Anzahl der Gruppen/Öffnungszeiten/Ferienregelungen	10
5.5 Allgemeine Strukturierung/Gruppenstruktur	11
5.6 Räume, Einrichtung und Ausstattung	12
5.7 Aufnahmemodalitäten	15
5.8 Finanzielle Aspekte	17
5.9 Hygiene, Gesundheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit	18
5.10 Öffnung nach Außen	21
6. Orientierungsqualität	23
6.1 Das Bild vom Kind.....	23
6.2 Rechte der Kinder	23
6.4 Funktion und Aufgabe des Hortes.....	25
6.5 Bildung	26
6.6 Erziehung.....	31
6.7 Unser Rollenverständnis	31
6.8 Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen	33
6.9 Lernkonzept des Gemeindehortes Tumeltsham	36
6.10 Fördermaßnahmen für Kinder mit Lernschwierigkeiten.....	37
6.11 Vorbereitete Umgebung im Lernraum	39
6.12 Kindbeobachtung	40
6.13 Planung und Reflexion	40
7. Prozessqualität	41
7.1 Pädagogische Schwerpunkte.....	42
7.2 Methoden unserer pädagogischen Arbeit	44
7.3 Tagesablauf im Hort.....	45

7.4 Zusammenarbeit	48
Mit den Eltern.....	48
Mit der Schule.....	49
Mit dem Rechtsträger.....	50
Im Hort-Team.....	50
7.5 Einführung neuer Teammitglieder/Praktikantinnen	51
7.6 Übergang: Kindergarten – Schule und Hort	51
7.7 Sprache und Kommunikation	52
8. Literaturquellen:	54
9. Bilderverzeichnis:	55

1. Vorwort



Liebe Eltern, liebe Kinder!



Die Institutionen Kindergarten, Volksschule und Kinderhort spielen in unserer modernen Gesellschaft eine bedeutende Rolle und bilden einen wichtigen Baustein in unserem Bildungssystem. Darüber hinaus ermöglicht der Hort den Eltern einen besseren Zugang zur Arbeitswelt und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Erziehung der Kinder im Elternhaus.

Die Institutionen der Früherziehung haben gemeinsam mit dem Elternhaus die Aufgabe, die Kinder auf eine Gesellschaft vorzubereiten, die von sozialer Verantwortung und Gemeinschaftssinn ebenso geprägt sein soll wie von Eigeninitiative und selbstständigem Handeln.

Auch in Tumeltsham ist sich die Hortleiterin ihrer Verantwortung und ihrer wichtigen Rolle in der Kindererziehung bewusst. Ständige Weiterbildung und die Anwendung modernen pädagogischen Wissens garantieren eine bestmögliche Vorbereitung für den weiteren Lebensweg der Kinder. Das Wichtigste in diesem Beruf bleibt aber die Liebe zur Arbeit mit den Kindern, die in unserem Kinderhort deutlich spürbar ist.

Um Sie über die Ziele und Arbeitsweisen unseres Hortes zu informieren, hat unsere Hortleiterin in vielen Arbeitsstunden das vorliegende pädagogische Konzept erstellt und all ihr Wissen und die Erfahrungen ihrer erfolgreichen Tätigkeit einfließen lassen. Nützen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte diese ausführliche Form der Information. Das Konzept liegt im Hort und auf dem Gemeindeamt auf und ist auch im Internet unter www.tumeltsham.at abrufbar.

Erwin Diermayr, Bürgermeister

2. Gesetzliche Grundlagen

Grundsätze des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes nach § 3:

- (1) Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erfolgt familienergänzend- und unterstützend in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Personal und Rechtsträger unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohles.
- (2) In Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erfolgt die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege der Kinder unabhängig von eventuell bestehenden Beeinträchtigungen (Integration).
- (3) Die Inanspruchnahme einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist mit Ausnahme der allgemeinen Kindergartenpflicht gemäß § 3a freiwillig.
- (4) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Sprache und des Bekenntnisses der Kinder allgemein zugänglich.
- (5) Die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern zum Rechtsträger sind privatrechtlicher Natur.
- (6) Der Betrieb einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung darf nicht der Erzielung eines Gewinnes dienen.

3. Definition

Unser pädagogisches Konzept stellt das Leitbild und das Lernkonzept vor, gibt einen Überblick über organisatorische und strukturelle Bedingungen sowie pädagogische Prozesse und Ziele in unserem Hort. Wir möchten damit den Erziehungsberechtigten und allen Interessierten der Öffentlichkeit einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und in die „Erlebniswelt“ der Kinder im Gemeindehort Tumeltsham bieten.

4. Unser Leitbild

Gemeindehort Tumeltsham

sehen – verstehen – begleiten

Dies sind die drei Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Um ein Kind „sehen“ zu können braucht es mehr als nur zwei Augen.

Ein Kind „*sieht*“ man erst dann wirklich, wenn man jegliche subjektive Einschätzung und Interpretation vergisst, und seinen Blick dem bewussten Wahrnehmen widmet!

Das Wahrnehmen und Beobachten ist für uns der Grundstein unserer täglichen Arbeit.

Darauf aufbauend ergibt sich die 2. Ebene: - *das Verstehen*. Jedes Kind ist ein Individuum, eine Persönlichkeit, das eigene Erfahrungen machen will.

Und jedes Kind braucht dazu einen eigenen, geeigneten Rahmen, der es ihm ermöglicht, sich ohne Zwang und Druck auszuprobieren und seine Umwelt zu erkunden.

Ein Kind jedoch, das sich nicht verstanden fühlt, kann sich nicht entfalten.

Uns im Hort ist es wichtig, auf einer guten Vertrauensbasis mit den Kindern zu agieren, zu kommunizieren, zu arbeiten, um beiden Seiten, nämlich der der Kinder und der der Pädagoginnen die Möglichkeit zu geben nachvollziehbar und verständlich zu handeln!

Ausgehend von dieser Vertrauensbasis und dem Gefühl des Angenommen Seins ergibt sich die 3. Stufe: - *das Begleiten*. Wir Pädagoginnen im Hort nehmen einen wichtigen Teil im Leben der Kinder während der Volksschulzeit ein. Wir sind Ansprechpartner, Vertrauensperson und Sündenbock zugleich. Wir sind Vermittler, Konfliktberater, Krankenschwester, Tröster und einfach nur Mitmenschen, die Stärken und Schwächen haben. Wir begleiten die Kinder ein Stück auf ihrem Weg und wollen ihnen in dieser Zeit durch unser Vorleben eine Bereicherung für ihr weiteres Leben sein.

5. Strukturqualität

5.1 Rechtsträger der Einrichtung

Unser Kinderhort wird von der Gemeinde Tumeltsham nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in der gültigen Fassung, mit dem Sitz in Schulstraße 1, 4911 Tumeltsham, betrieben. In den zuständigen Gremien der Gemeinde werden alle aktuellen Belange des Hortes (Veranstaltungen, Personalentscheidungen, bauliche Angelegenheiten, Anschaffungen, ...) diskutiert und zur Abstimmung gebracht.

5.2 Betriebsform/Adresse/Telefonnummer/E-Mail-Adresse

Gemeindehort Tumeltsham

Ansprechperson: Fr. Lena Reitböck

Schulstraße 1

4911 Tumeltsham

07752/87470-14

gemeindehort1.tumeltsham@gmx.at

5.3 Vorstellung der Mitarbeiterinnen

Unser Team besteht aus einer Hortleiterin, die gleichzeitig die Pädagogin im Hort ist, einer Horthelferin und einer Raumpflegerin.

Lena Reitböck:

- Aus Geiersberg
- Geboren am 02.03.1998
- Ausbildung an der Bafep Ried im Innkreis
- Hobbies: Wandern, Schwimmen



Lisa Prinstringer:

- Aus Senftenbach
- Geboren am 28.11.1990
- Ausbildung an der BAKIP in Ried im Innkreis
- Hobbies: Reitsport, Fotografie, Natur



Bettina Huber:

- Aus Tumeltsham
- Geboren am 23.06.1972
- Hobbies:



5.4 Anzahl der Gruppen/Öffnungszeiten/Ferienregelungen

Der Gemeindehort Tumeltsham besteht aus einer Gruppe mit zurzeit 23 Kindern.

Öffnungszeiten

	von	bis
Montag	11.15 Uhr	16.30 Uhr
Dienstag	11.15 Uhr	16.30 Uhr
Mittwoch	11.15 Uhr	16.30 Uhr
Donnerstag	11.15 Uhr	16.30 Uhr
Freitag	11.15 Uhr	16.30 Uhr

Der Gemeindehort ist eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung daher bieten wir berufs- und vor allem familienfreundliche Öffnungszeiten für Eltern an. Um den Hort auch weiterhin führen zu können, ist es dem Rechtsträger und auch uns Hortpädagoginnen sehr wichtig, dass die Kinder nicht zu kurz im Hort sind. Umso mehr Zeit Kinder im Hort verbringen, desto besser integrieren sie sich in der Gruppe und uns ist es möglich unseren pädagogischen Aufgaben nachzugehen. *Eltern, die eine „Beaufsichtigung“ für kurze Zeit suchen, sollten sich nach anderen Möglichkeiten umsehen (Tagesmütter, etc.), da der Hort keine „Aufbewahrungsstätte“ ist, sondern pädagogische Ziele verfolgt.*

Unsere jahrelange Hort-Erfahrung zeigt, dass Kinder, die nur 2 Tage pro Woche und nur kurze Zeit den Hort besuchen, nie richtigen Anschluss finden. Trotz unseren Bemühungen, eine gute Gruppendynamik zu schaffen, lernt das Kind seine anderen Mitschülerinnen und Mitschüler nie gut kennen. Außerdem können wir Pädagoginnen die Ziele unserer Arbeit kaum verwirklichen. Somit ist von zu kurzen Anwesenheitszeiten abzuraten.

(nähere Infos siehe Kapitel „Funktion und Aufgabe des Hortes“)

Ferienregelungen

Das Arbeitsjahr der Kinderbetreuungseinrichtung beginnt am ersten Montag im September jeden Jahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.

Die Hauptferien beginnen jeweils mit Ende des Schuljahres und enden mit Beginn des Arbeitsjahres.

Die Herbstferien beginnen mit 27.10. jeden Jahres und enden am 01.11. jeden Jahres.

Die Weihnachtsferien beginnen am 24.12. jeden Jahres und enden am 01.01. jeden Jahres.

Die Osterferien beginnen am Gründonnerstag und enden am Ostermontag.

Die Pfingstferien beginnen am Pfingstsonntag und enden am Pfingstmontag.

Die schulfreien Tage bzw. schulautonomen Tagen richten sich nach der Volksschule Tumeltsham.

Öffnung nach Bedarf

An schulfreien Tagen ist der Hort je nach Bedarf von Montag bis Freitag geöffnet. Hierfür wird zirka drei Wochen im Voraus eine Bedarfserhebung durchgeführt, um die Öffnungszeiten und den Personalaufwand einschätzen zu können.

Unser Hort ist eine familienunterstützende Einrichtung, was sich vor allem darin widerspiegelt, dass an schulfreien Tagen bereits ab drei Kindern geöffnet wird. So können Eltern, die berufstätig sind, optimal unterstützt werden.

5.5 Allgemeine Strukturierung/Gruppenstruktur

Unser Hort liegt im Ortskern von Tumeltsham und bietet Kindern im Volksschulalter Platz. Er ist im Gebäude der neuen Volksschule untergebracht und somit für alle Kinder und auch für Eltern gut erreichbar.

Es handelt sich um einen Hort mit nur einer Gruppe, dies hat den Vorteil, dass das Kind - Eltern - Pädagoginnen - Verhältnis sehr familiär gehalten wird.

Zurzeit ist die Gruppe eine Regelgruppe, das heißt es besuchen keine Integrationskinder die Einrichtung, es sind jedoch auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen herzlich willkommen! (Nähere Informationen dazu im Kapitel „Integration“)

Unser Hort ist eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung. Das macht sich vor allem bemerkbar bei unseren:

- Öffnungszeiten: Diese wurden so gewählt, dass die Eltern auch ihrem Beruf optimal nachgehen können.
- Ferienregelungen: Es wird eine Hortbetreuung bereits ab drei Kindern angeboten, um Eltern auch an schulfreien Tagen „entlasten“ zu können
- Hortfesten: Feste wie Geburtstage, Ostern, Fasching, Weihnachten, etc. werden bei uns im Hort gerne gefeiert. Hier kommen alle Kinder zusammen und es wird gespielt, gesungen und miteinander gegessen.

An solchen besonderen Tagen ist uns wichtig, dass alle Kinder mitfeiern dürfen. Das heißt, dass auch Kinder, die an diesem Tag eigentlich nicht im Hort wären, herzlich eingeladen sind. Diese Feste und Feiern werden von den Kindern mit großer Freude aufgenommen und natürlich auch von uns Erzieherinnen gut geheißen, da die Gruppe noch weiter „zusammen wächst“.

5.6 Räume, Einrichtung und Ausstattung

- Garderobe

Die Garderobe bietet Platz für 29 Kinder. Hier können die Kinder ihre Jacken, Hauben, Schals, Schuhe und Hauspantoffeln aufbewahren.

- Großer Gruppenraum

Im großen Gruppenraum stehen vier Tische, die für den Mittagstisch und für sonstige Aktivitäten wie Spiele spielen, Basteln und Gestalten, Malen,... verwendet werden. Außerdem befindet sich hier ein bequemes Ecksofa, eine gemütliche Polster-Sitzecke mit Teppichboden, zwei extra Tische, die für künstlerische, handwerkliche oder kreative Zwecke genutzt werden plus ein Regal, das genügend Material für diese Zwecke bietet, ein Regal mit verschiedensten didaktischen Spielen, sowie Brett- und Denkspiele, Puzzles oder auch ein Regal mit Büchern, das für die Kinder bereit steht.

Außerdem findet im Gruppenraum eine Küchenzeile mit Abwasch, Mikrowelle, Geschirrspüler, Kühlschrank, Ofen und E-Herd ihren Platz.



Unser Gruppenraum



Unsere Sitzecke

- Spielzimmer und Büro

Ein weiterer Raum, der von den Kindern gerne genutzt wird, ist das Spielzimmer. Hier befinden sich Regale mit Legobausteinen, verschiedenen Playmobil Ausstattungen, Bau- und Holzklötze, Kugelbahnen und viele weitere Bau- und Konstruktionsmaterialien. Weiters befindet sich im Spielzimmer ein Verkaufsladen, und an einer Wand eine große Tafelfolie, auf welcher sich die Kinder mit Kreide kreativ austoben können. Im Spielzimmer findet auch das Büro der Leiterin seinen Platz.



- Hausübungsraum

Ein Klassenzimmer der Volksschule, welches sich gleich gegenüber von unserem Gruppenraum befindet, wird am Nachmittag als Hausübungsraum von uns genutzt. Der Raum ist sehr hell und jedes Kind kann auf einem eigenen Tisch ungestört seine Hausübung erledigen. Dies trägt deshalb maßgeblich zu einem guten Lernklima bei.



Hausübungszeit

- Turnsaal

Der große Turnsaal der Volksschule wird von uns gerne vor und nach der Hausübungszeit genutzt. Die Kinder haben hier genug Platz um sich auszutoben und ihrem Bewegungsdrang nachzugehen.



Schwungtuch - Spiele im Turnsaal

- Schulgarten

Der große, umzäunte Schulgarten mit Spielplatzcharakter bietet den Kindern viel Natur (zum Beispiel haben Kinder ihre eigenen Gebüsch-Tunnel oder „Lagerbauten“) aber auch genug Spielgeräte zum Klettern, Schaukeln, Rutschen und Balancieren sind vorhanden.



Schaukelspaß



Kletterspaß

- Außerdem befinden sich im Hort getrennte Mädchen- und Bubentoiletten, sowie Umkleieräume (inklusive Duschen) neben dem Turnsaal.

5.7 Aufnahmemodalitäten

Aus pädagogischer Sicht:

Sollte ein Kind schulergänzend gefördert werden oder gibt es sprachliche, soziale oder andere Defizite, arbeiten beide Elternteile oder ist ein Elternteil alleinerziehend, kann der Besuch der Einrichtung helfen, das Kind oder die Eltern dahin gehend zu unterstützen und zu fördern. Hierfür ist eine Aufnahme in den Hort empfehlenswert.

Vormerkung oder Bedarfserhebung:

Zu jedem beliebigen Zeitpunkt, jedoch spätestens bis Anfang Februar des Jahres sollte eine unverbindliche Ankündigung durch die Eltern erfolgen, dass der Besuch des Hortes für das Kind gewünscht wird. Dies kann persönlich oder telefonisch bei der Leiterin oder beim Rechtsträger erfolgen. Das Datum der Vormerkung ist für die Aufnahme nicht relevant. Alle paar Jahre wird seitens der Gemeinde eine Bedarfserhebung durchgeführt. Hier muss nicht mehr unbedingt zusätzlich eine Vormerkung seitens der Eltern stattfinden.

Anmeldung:

Ende März erhalten die Eltern der vorgemerkten Kinder eine schriftliche Einladung zur Anmeldung. Die Eltern kommen persönlich mit dem Kind zur verbindlichen Anmeldung und bringen die Nachweise laut Hortordnung mit (siehe nächster Absatz). Bei diesem Termin wird die Einrichtung durch die Leiterin vorgestellt und die aktuellen Öffnungszeiten bekannt gegeben. Die Eltern unterschreiben das Anmeldeformular und die Hortordnung und sind damit an ihre Angaben gebunden. Eine Aufnahme ist mit der Anmeldung noch nicht erfolgt.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes,
- b) ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes,
- c) Impfbescheinigung.
- d) Meldezettel.
- e) Einkommensnachweis oder Bestätigung über Arbeitssuche/Ausbildung der Eltern.

Anmeldung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (nähere Infos siehe Kapitel „Integration“)

Aufnahme:

Die tatsächliche Aufnahme erfolgt schriftlich durch den Rechtsträger Anfang Mai. Die Ausfertigung der unterschriebenen Hortordnung wird ausgehändigt.

Warteliste:

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze (maximal 23 Kinder/Gruppe), wird über eine Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung seitens des Landes OÖ beratschlagt, es kommt (wenn möglich) zum Platz-Sharing-Prinzip oder es werden Wartelistenplätze vergeben.

Infos zur Warteliste:

- Kinder, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind oder deren familiäre oder soziale Verhältnisse eine Aufnahme erfordern, werden bevorzugt aufgenommen. Außerdem werden Kinder, die eine längere Anwesenheitsdauer aufweisen, bevorzugt.
- Hort-Geschwisterkinder haben ebenfalls den Vorrang.
- Kinder, die längere Anwesenheitszeiten aufweisen (z.B. 5-Tages Tarif) erhalten auf der Warteliste weiter vorne einen Platz.
- Jüngere Kinder werden favorisiert aufgenommen.

5.8 Finanzielle Aspekte

Der Besuch ist laut der Tarifordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tumeltsham vom 06.05.2020 für alle Kinder kostenpflichtig. Nach § 1 ist der, von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat zu bemessen. Für die Berechnung der Höhe, ist ein Einkommensnachweis nötig. Wird dieser nicht innerhalb drei Wochen nach Beginn des Hortjahres nachgewiesen, wird der Höchstbeitrag berechnet.

Der Elternbeitrag wird für zehn geöffnete Monate berechnet und mittels Bankeinzug monatlich eingehoben.

Der monatliche Mindestbetrag im Hort beträgt 44,00 €, der Höchstbeitrag pro Monat beläuft sich auf 115,00 € (Stand: Mai 2020).

Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen dem Mittagessen, dem Werkbeitrag (max. 115,00 €) und eventuelle Ausflüge gemäß § 15 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.

Weiters sollen alle Eltern eines Hortkindes 1 x pro Semester einen Verdünnsaft und eine Taschentuchbox mitbringen.

Genauere Informationen zu Themen wie beispielsweise den Geschwisterabschlag findet man in der Tarifordnung der Gemeinde Tumeltsham.

(Link:

<http://www.tumeltsham.at/system/web/datei.aspx?menuonr=223552607&detailonr=22416434>)

Regelung bei Krankheitsfall:

Wenn ein Kind krank ist, muss ein Elternteil der Leiterin (zumindest telefonisch) Bescheid geben. Ist ein Kind (laut Tarifordnung vom 06.05.2020) zwei Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt.

Mittagessen und Auswahl der Mahlzeiten:

Der Hort wird von Montag bis Freitag mit Mittagsbetrieb geführt. Das Mittagessen wird vom Kulinarico Ried im Innkreis (Krankenhausküche der Barmherzigen Schwestern) zubereitet. Da die Leiterin besonders auf gesunde und ausgewogene Ernährung der Kinder achtet, wird bei der Auswahl der Speisen großen Wert daraufgelegt, dass reichlich Gemüse und Obst vorhanden sind.

5.9 Hygiene, Gesundheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Das Fundament aller Anlagen ist die körperliche Gesundheit.

Kränkliche Naturen fühlen sich abhängig;

Robuste wagen es, zu wollen.

Daher gehört zur Charakterbildung wesentlich die Sorge für die Gesundheit.

(Johann Friedrich Herbart, (1776 - 1841),
deutscher Pädagoge und Philosoph)

Hygiene und Gesundheit:

Die Gesundheitserziehung bzw. Gesundheitsvorsorge wird bei uns im Hort groß geschrieben! Nichts ist so wichtig, als den Kindern beizubringen oder vorzuleben, auf den eigenen Körper zu achten.

Das Händewaschen vor einer Mahlzeit, nach viel Bewegung im Turnsaal oder im Garten wird nach einer Eingewöhnungsphase von den Kindern als selbstverständlich praktiziert. So nehmen viele Heranwachsende erst bewusst wahr, wie viel „unsichtbarer“ Schmutz sich auf den Händen verbirgt. Diese Regelmäßigkeit im Punkto Hygiene gibt den Kindern unter anderem Sicherheit in ihrem Hortalltag. Das Händewaschen trägt somit, laut unzähligen Ärzten, wesentlich zur physischen Gesundheit bei.

Viele Bakterien werden nicht nur in der Winterzeit über das Händereichen übertragen, deshalb begrüßen wir uns in unserem Hort nicht mit dem gewöhnlichen Händedruck, sondern mit dem „Augen-zublinzeln“. Dies trägt maßgeblich zur Krankheitsverminderung in der Erkältungszeit bei.

Wichtig für einen gesunden Körper ist natürlich auch viel zu trinken und Vitamine zum Beispiel in Form von Obst zu sich zu nehmen.

Damit die Kinder reichlich trinken, steht immer ein voller Krug mit Obst- oder Verdünnsaft bereit. Kinder, die wenig trinken, werden von uns darauf aufmerksam gemacht. Außerdem stellen wir im Hort einen großen Obstkorb bereit, den wir vor und nach der Hausübung gerne plündern.

Hinsichtlich der Unfallverhütung muss gesagt werden, dass unsere Einrichtung von Experten geplant und begutachtet wurde.

Weiters versuchen auch wir Erzieherinnen jegliche Unfallquellen zu erkennen, diese falls möglich zu verhindern oder die Kinder darauf aufmerksam zu machen.

Wir Pädagoginnen besitzen beide den 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs, durch den wir gegebenenfalls sofortige Notfallmaßnahmen einleiten können. Außerdem sind wir geprüfte Rettungsschwimmerinnen.

Natürlich lassen wir in unserer Einrichtung auch die psychische Gesundheit nicht außer Acht. Wie unser Leitsatz „sehen-verstehen-begleiten“ besagt, beobachten wir Kinder auch hinsichtlich ihrer psychischen Verfassung. Sollte diesbezüglich Grund zur Sorge bestehen, müssen passende Maßnahmen eingeleitet werden, da wir Pädagoginnen einer Meldepflicht unterliegen.

Alle anderen „familiären, privaten Angelegenheiten“ verlassen jedoch nicht den Hort!

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Wir achten auf einen sorgfältigen und wertschätzenden Umgang mit der Um- bzw. Tierwelt, ihren Ressourcen und Bewohnern:

- Die Kinder wissen, dass jedes Lebewesen das Recht auf ein Leben hat (Bsp. Wenn sich ein Insekt in unseren Hort verirrt, wird dieses liebevoll von uns wieder zurück in die Natur gebracht und nicht getötet, ...)
- Mülltrennung „*Richtig sammeln – Ist doch logisch*“ (vgl.: Homepage: Land OÖ). Mülltrennung ist unumgänglich, um unsere Umwelt schützen zu können! Wir leben dies nicht nur den Kindern täglich vor, sondern motivieren sie, richtig zu trennen. Hierzu wird meist am Hortjahres Beginn das Thema „Richtig Trennen“ aufgegriffen und den Kindern näher gebracht.

5.10 Öffnung nach Außen

Es ist uns ein Anliegen mit den Kindern:

- öffentliche Plätze und Veranstaltungen zu besuchen (Wochenmarkt der Stadt Ried im Innkreis, Stadtparkspielplatz Ried im Innkreis, Spielplatz Tumeltsham, etc.)
- im Rahmen von Projekten Expertengespräche wahrzunehmen
- Ausflüge zu gestalten (Metina Erlebnishof, Welios Wels, Tiergarten Schmiding, etc.)
- und unserem Bürgermeister bzw. der Gemeinde in Kontakt zu treten (der Besuch des Bürgermeisters ist für unsere Kinder immer eine besondere „Ehre“)



Besuch am Metina Erlebnishof



Besuch im Zoo Schmiding

Eine wesentliche Aufgabe der Leiterin in unserer Einrichtung ist, regen Kontakt zu anderen Kinderbetreuungseinrichtungen zu haben. Deshalb organisieren wir alle paar Monate ein Hortleiterinnen-Café, im Zuge dessen großer Austausch über unsere Arbeit oder die Arbeit anderer Kinderbetreuungseinrichtungen stattfindet.

Praktikantinnen/Praktikanten:

Außerdem absolvieren jedes Jahr ein oder zwei Schüler/innen der Bafep Ried i. I., im Rahmen ihrer Hortausbildung, ihr Praktikum bei uns im Gemeindehort Tumeltsham. Hierbei entsteht eine interessante Vielfalt an Themen und Methoden, von denen sich nicht nur die Praktikantinnen, sondern auch wir Pädagoginnen viel Neues mitnehmen.



Fotos: Aktivitäten, die von Praktikantinnen durchgeführt wurden



6. Orientierungsqualität

6.1 Das Bild vom Kind

(vgl. BildungsRahmenPlan, 2009)

Kinder nehmen ihr ganzes Umfeld von Geburt an mit allen Sinnen und Empfindungen wahr. Sie entwickeln ihre Persönlichkeit oder eignen sich Kompetenzen an, wenn sie sich mit vertrauten Wegbegleitern austauschen. Kinder werden von Anfang an von der Freude am Lernen und ihrem Wissensdurst begleitet. Durch Neugier, Spontaneität und Kreativität werden sie „vorangetrieben“.

Laut dem BildungsRahmenPlan (2009, S. 2) verfügen Kinder „über unterschiedliche Interessen, Begabungen und Bedürfnisse sowie über vielfältige Ausdrucksweisen und Kompetenzen. [...] Jedes Kind hat das Recht, in seiner Individualität respektiert zu werden und sich nach seinem eigenen Lern- und Lebensrhythmus zu entwickeln.“

Doch nicht nur Lernprozesse werden von den Kindern gestaltet, auch das kulturelle und soziale Leben wird ausgebaut. Alle Kinder sind wichtige und gleichwertige Mitbürgerinnen und Mitbürger jeder Gesellschaft und sollen dadurch umfangreiche Rechte erhalten. (mehr dazu im Kapitel „Rechte der Kinder“)

6.2 Rechte der Kinder

6.2.1 Die UN-Kinderrechtskonvention

(vgl. <http://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/>, Stand April 2014)

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbriefte Rechte - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Die Kinderrechtskonvention formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg. Und sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
- Wohl des Kindes hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden - dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.
- Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern - zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.
- Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert und ihrem Alter und Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden.

6.2.2 Die 10 wichtigsten Kinderrechte sind:

Recht auf:



(Abb. 1: vgl. www.unicef.at, Stand: April 2014)

Ausgehend von den 10 wichtigsten Kinderrechten sind für unsere Hortarbeit jene von besonderer Bedeutung:

- **Frei Meinungsäußerung:** Jedes Kind hat in unserem Hort das Recht auf eine eigene Meinung, die von uns Erzieherinnen ernst genommen wird
- **Gesundheit:** Kindern zeigen/vorzuleben, auf seine Gesundheit zu achten
- **Elterliche Fürsorge:** Fürsorge der Eltern beobachten und gegebenenfalls handeln/melden
- **Gewaltfreie Erziehung:** Im Zuge unserer pädagogischen Arbeit wäre Gewalt natürlich keineswegs vertretbar, weiters beobachten wir auch hinsichtlich gewaltfreier Erziehung der Eltern
- **Besondere Fürsorge:** Kinder mit speziellen Bedürfnissen integrieren und fördern
- **Spiel & Freizeit:** Kinder dürfen bei uns ihren Spieltrieb ausleben
- **Gleichheit:** Kein Kind wird bevorzugt oder benachteiligt behandelt
- **Bildung:** Kinder sollen die bestmögliche Bildung erhalten, um individuelle Potenziale zu fördern. In Zusammenarbeit mit der Schule begleiten wir sie auf diesem Weg.

6.4 Funktion und Aufgabe des Hortes

Der Kinderhort als Kinderbetreuungseinrichtung unterstützt und ergänzt die Erziehungsarbeit der Eltern. In Zusammenarbeit mit der Schule sind Möglichkeiten und Hilfen zur Erfüllung schulischer Aufgaben unter Anwendung aktueller Lerntechniken zu bieten und Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu schaffen.

Bei uns haben die Kinder die Gelegenheit, viele Kontakte zu knüpfen und ihre sozialen Kompetenzen zu fördern. Auch die Erziehung zur Selbstständigkeit, sowie die Vermittlung von Werten sind uns ein großes Anliegen.

„Erfüllung schulischer Aufgaben unter Anwendung aktueller Lerntechniken“

Das bedeutet für uns beispielsweise, dass wir den Kindern bei ihren Hausaufgaben individuell zur Seite stehen und ihnen, falls nötig, das gelernte Stoffgebiet anhand verschiedenster Lernmaterialien näher bringen.

Hort bedeutet:

- Entfaltung der Anlagen der Kinder nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten
- Förderung und Hilfe zur Erfüllung der mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten
- Angebot einer sinnvollen Freizeitgestaltung

Hort bedeutet NICHT:

- Nachhilfe-Institut
- Beaufsichtigungsstelle bzw. „Kindersitting“
- Hort übernimmt die Erziehungsarbeit der Eltern

6.5 Bildung

Bildung wird als lebenslanger Prozess der aktiven Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst und mit der Welt verstanden.

(vgl. BildungsRahmenPlan, 2009, S. 5)

Anhand verschiedener Lernprozesse, der Übernahme von Verantwortung, der Teilnahme an Kultur und Gesellschaft sowie selbstbestimmten Handelns wird die individuelle Selbst- und Weltdeutung weiterentwickelt. Hier wird von der „Aneignung der Welt“ gesprochen.

Bildungsprozesse sind vielschichtige Prozesse zwischen Kindern und ihrer Lebenswelt. Laut dem BildungsRahmenPlan (2009, S. 5) tragen „Kinder zu ihrer Bildung selbst bei, indem sie ihre Kompetenzen – unterstützt durch Impulse ihrer sozialen und materialen Umwelt – ständig weiterentwickeln.“

6.5.1 Lernen

(vgl. BildungsRahmenPlan, 2009)

Als Fundament der Bildung werden Lernprozesse gestellt: Lernen im Spiel, Lernen am Modell oder entdeckendes Lernen, welche ständig von kindlicher Neugier, Experimentierfreude und Selbstständigkeit begleitet werden, tragen maßgeblich zur Erwerbung neuer Erfahrungen und Wissen über sich selbst und ihre Umwelt bei. Hierbei wird ständig ihr Weltbild weiterentwickelt und verändert.

6.5.2 Das Spiel als Lerntechnik

(vgl. BildungsRahmenPlan, 2009)

Wie bereits oben schon kurz erwähnt ist das Spiel als Lernform eine der Wichtigsten überhaupt, denn jedem Menschen ist die Fähigkeit des Spielens angeboren. Darunter versteht man die Umgebung mit allen Sinnen zu „begreifen“, den Willen Neues zu erfahren und zu erlernen, die ständige Neugier und Aktivität von Kindern, ihre Motivation und Spielfreude. Besondere Aufmerksamkeit sollte man hierbei dem freien Spiel als Lerntechnik geben, da dies besonders die Lernmotivation fördert. Kinder spielen mit Spaß und Freude und bemerken oft nicht einmal, wie viel sie währenddessen gelernt bzw. Erfahrungen gesammelt haben. Spielen unterstützt die Lernfreude, die Lernmotivation und somit die Neugierde der Kinder. Wenn sich die Heranwachsenden mit dem Spiel beschäftigen und nicht nur nach vorgegebenen Mustern agieren, werden Denkprozesse aktiviert, die von ihrer kognitiven Entwicklung von großer Bedeutung sind.

Während dem Spiel werden viele Synapsen im kindlichen Gehirn auf- und ausgebaut und ständig benutzt. Dies hilft den Kindern auch später ein weltumfassendes Verständnis zu erwerben.

In unserem Hort bieten wir reichlich Spiele an, die Kinder beim Lernen unterstützen sollen. Das Gute an solchen Spielen ist, dass Kinder es oft gar nicht merken, dass sie nicht „nur“ spielen, sondern dabei auch lernen. Wir Erzieherinnen wundern uns immer wieder, wie flink und gut die Kinder z.Bsp. das Memory Spiel beherrschen. Hier merkt man, dass Kinder, die dies öfters spielen, schneller im Denken und auch im - das Gelernte - behalten sind.

6.5.3 Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse

(vgl. BildungsRahmenPlan, 2009)

Damit Lernprozesse überhaupt stattfinden können, müssen verschiedene Rahmenbedingungen in einer Kinderbetreuungseinrichtung gegeben sein:

- Räume

Kinder sollen Platz und Raum haben ihre kreativen Ideen zu verwirklichen bzw. auch die Einrichtung umgestalten zu können. Räume sollen zu ideenreichen Aktivitäten anregen, aber auch Platz für Ruhe und Entspannung bieten.

In unserem Hort gibt es einen Spielraum mit genügend Platz für kreatives Handeln. Hier können die Kinder mit Holzklötzen, Lego, Playmobil oder Puppenhaus und Barbies ihre eigene kleine Welt „erbauen“. Abseits dieses Spielraumes befindet sich im Gruppenraum ein gemütliches Sofa, auf der sich die Kinder ausruhen können.

- Bildungsmittel

Mit Hilfe von Bildungsmittel werden kindliche Bildungsprozesse angeregt. Hier zählen die Experimentier-, Bau-, Konstruktion-, Rollen- sowie Bewegungsspiele dazu. Außerdem unterscheidet man zwischen strukturierten und unstrukturierten Materialien:

Einige Bildungsangebote in unserem Hort:

- Brettspiele spielen (unterschiedliche Spiele, altersdifferenziert)
- Verschiedene Puzzle
- Experimente (Elektrobaukasten, Fliegen - Werkstatt, etc.)
- Rollen- oder Theaterspiele (können Kinder bei Bedarf auch mit Kamera filmen)
- (Regelgebundene) Bewegungsspiele
- Spielplatzbesuch
- Klanggeschichten
- Musizieren (Kinder haben freien Zugriff auf alle Hort-Instrumente)
- Singen
- Tanz und Rhythmik zur Musik
- Orff-Instrumente
- Kinderbücher (Bilder-, Wiss- und Sachbücher)
- Gestaltungstechniken (strukturiert und unstrukturiert)
 - Naturmaterialien verarbeiten (Korken, Blätter, Stroh, Heu, Holz, Federn, Watte, etc.)
 - Speckstein modellieren
 - Window Color
 - Weben oder Knüpfen (Wolle, Garn, etc.)
 - Mit Filzstiften, Farbstiften, Wasserfarben, Kreiden, Wachsmalkreiden, Aquarellfarben, etc. arbeiten
 - Verschiedene Papiere verwenden (Weiches Papier, Pappkarton, Transparent Papier, Folien, Seidenpapier, Wellkarton, Moosgummi, Glitzerpapier, etc.)
 - Ton- und Rohkeramik (modellieren oder gestalten)
 - Mit Gips arbeiten
 - Kerzen gießen und verzieren
 - Seide bemalen und verzieren
 - Kleidungsstücke gestalten (T-Shirt Druck, Knöpfe annähen, etc.)
 - Mit Bügelperlen arbeiten
 - Mit Holz arbeiten (sägen, schleifen und feilen, hämmern, etc.)
 - etc.

- **Spielmaterialien, Spielpartnerinnen und –partner und Spielaktivitäten**

Die Selbstbestimmung bewirkt ein hohes Maß an Lernmotivation. Laut Vollmer (2013, S. 7) stellt diese Selbstbestimmung für die Erzieherinnen und Erzieherinnen „eine Herausforderung dar, weil sie den Kindern einerseits die mit dem Zusammenleben in der Einrichtung verbundenen Regeln, Strukturen und Grenzen vermitteln, ihnen andererseits aber auch altersentsprechende Freiräume ermöglichen müssen.“

- **Bildungsangebote**

Bildungsangebote sollen in ansprechenden Zusammenhängen eingebettet sein und die Konzentration des Kindes fordern und fördern. Hierbei werden soziale Beziehungen gestärkt und die Frustration im Spiel verarbeitet.

Beispiele für unseren Hort:

- Massage- oder Klanggeschichten
- Besuch beim Bauernhof
- Besuch beim Imker
- Waldspaziergänge
- Besuch der Feuerwehr/Rettung
- Expertinnen- und Expertengespräche
- etc.

- **Zeit und Muße**

Genügend Zeit und kindliche Muße beflügeln Kinder zur Kreativität. Im BildungsRahmenPlan (S. 8) heißt es dazu: „Das völlige Aufgehen in einer Tätigkeit und die dabei erlebte Freiheit ermöglichen Kindern ein motivierendes Glücksgefühl („Flowzustand“) und einen großen Schritt zur Selbstfindung.“

- **Atmosphäre des Vertrauens und der Akzeptanz**

Unsere Hortkinder sollen Freiräume haben, in denen sie sich wohlfühlen und eine tolle Zeit in der Gruppe erleben können. Sie sollen ganz sie selbst sein dürfen und wissen, dass sie gemocht und unterstützt werden.

6.6 Erziehung

- Kinder mit Hilfe von Lernprozessen fördern
- Deutlich, klar und transparent sein im Tun und Handeln
- Ein liebevolles und ausgeglichenes Miteinander in der Hortgruppe erleben
- Kinder in ihrer Selbstständigkeit fördern
- Kinder zu selbstbestimmten Menschen erziehen
- Gesellschaftsfähigkeit und Feinfühligkeit gegenüber anderen aneignen
- Das eigene Potenzial kennen und dieses positiv einzusetzen
- Miteinander kommunizieren und sich akzeptieren
- Sich Vertrauen schenken
- Förderung der kindlichen Entwicklung
- Kinder auch kritisch hinterfragen lassen
- Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen fördern
- Sich an geltende Regeln halten (Hort- und auch Gesellschaftsregeln)
- Auf das Potenzial der Kinder eingehen

6.7 Unser Rollenverständnis

(vgl. BildungsRahmenPlan, 2009)

Wir als Pädagoginnen und Wegbegleiterinnen stehen den Kindern wertschätzend und mit hohem Maß an Verständnis zur Seite und achten auf individuelle Interessen und Bedürfnisse. Kinder entwickeln verschiedene Strategien, um sich die Welt aneignen zu können, hierbei versuchen wir sie bestmöglich zu unterstützen. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen vielfältigen Bildungsangeboten durch Pädagoginnen und selbstgesteuerten Lernprozessen der Heranwachsenden erforderlich. Laut dem BildungsRahmenPlan sind die „Beziehungsfähigkeit und die Sensibilisierung für die Ausdrucksformen jedes einzelnen Kindes die Basis der individuellen Bildungsbegleitung“. Wichtig ist, dass Pädagoginnen ein weites Wissensspektrum (zum Beispiel über Psychologie, Pädagogik, Soziologie, etc.) besitzen und dieses mit Hilfe von Weiterbildung ständig ausbauen und aktualisieren.

Es ist unerlässlich, jedes Kind in seiner Individualität mit all seinen Besonderheiten anzunehmen und Wegbegleiterin/Wegbegleiter seiner Entwicklung zu sein. Wir

schaffen für die Kinder eine angenehme Atmosphäre, in der sie sich wohl und angenommen fühlen. Dabei ist uns ein wertschätzender, partnerschaftlicher und demokratischer Umgang wichtig. Wir legen großen Wert darauf, Zeit und Raum für die Bedürfnisse der Kinder zu schaffen. Ein konsequenter Erziehungsstil gibt den Kindern Halt und Sicherheit. Es ist uns wichtig, dass sich Kinder an Regeln und Abmachungen halten, denn nur so kann ein friedliches Miteinander gelingen.

Wir Pädagoginnen nehmen eine Vorbildfunktion ein. Kinder nehmen unser Verhalten, unsere Wertschätzungen, unsere Sprache oder Ausdruck, etc. auf und versuchen vieles davon (auch unbewusst) nachzuahmen. Uns ist bewusst, dass wir unter „ständiger Beobachtung“ stehen und uns somit der kindlichen Welt passend verhalten und ausdrücken müssen.

Wir Pädagoginnen haben auch eine Beobachterfunktion, der wir große Aufmerksamkeit schenken. Es ist von großer Bedeutung, Kinder in unterschiedlichen Situationen zu beobachten, um über ihren derzeitigen Entwicklungszustand im Bilde zu sein. Nur so kann man gegebenenfalls eingreifen, individuell fördern, oder unterstützend handeln. Außerdem üben wir eine Begleiterinnen-Rolle aus. Kinder durchlaufen in der Zeit, in der sie den Hort besuchen, viele verschiedene psychische und physische Entwicklungsstadien. Man wird in dieser Zeit zur Wegbegleiterin und erlebt so manche Lebenssituationen der Heranwachsenden mit.

Zudem sind wir oft auch Mitspielerinnen der Kinder. Das kindliche Spiel ist die wichtigste Lernform in diesem Lebensabschnitt (nähere Infos siehe Kapitel „Das Spiel als Lerntechnik“). Um den Kindern verschiedene Spiele näher zu bringen, schlüpft man als Pädagogin auch mal in die Rolle der Mitspielerin oder Spielgefährtin. Außerdem machen Spiele auch einfach Spaß und man erhält zudem eine bessere Dynamik in der Gruppe.

Wir nehmen aber auch noch andere Rollen für Kinder ein wie zum Beispiel die Rolle einer Freundin, einer Trösterin oder Ansprechpartnerin, einer Vertrauensperson, eines Sündenbocks, einer Vermittlerin, Konfliktberaterin, Impulsgeberin, Wertevermittlerin, Materialbeschafferin und Streitschlichterin oder auch gegebenenfalls einer Krankenschwester (vgl. Vollmer 2013, S. 16ff).

6.8 Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

(vgl. Handbuch für Integration, 2012)

*Wenn einer aus der Reihe tanzt, ist die Reihe besser zu sehen.
Das Außergewöhnliche, Andersartige und Besondere
gehört zum Leben unabdingbar
und macht es erst lebbar - erst lebendig!*

Kinder leben mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und gehen damit oft kompetenter um, als ihre Umwelt es vermag. Ob nun ein Kind eine psychische, physische oder verhaltensauffällige Besonderheit aufweist: Es ist wichtig ALLE Kinder als vollwertiges Mitglied einer Gruppe zu sehen und gleich zu behandeln.

Damit die Integration in einer Kinderbetreuungseinrichtung funktionieren kann, müssen verschiedene Voraussetzungen geschaffen werden:

- Für Integration benötigt man eine positive Grundeinstellung, die jegliche Ausgrenzung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausschließt.
- Die Bereitschaft von Eltern, Rechtsträgern und Pädagoginnen und Pädagogen ein „Anders- bzw. Umdenken“ bei der eigenen Person zuzulassen, um Integrations-Kindern die Möglichkeit zu geben, ihren Alltag positiv leben zu können.
- Gute Zusammenarbeit mit dem Umfeld (Träger, Wohnumfeld, Beratungseinrichtungen, Eltern-Kind Zentrum, Ärzte, etc.).
- Rahmenbedingungen schaffen, in der gute Integration stattfinden kann.
- Den Weg, den das Land OÖ für Integration vorsieht, weiter verfolgen.
- Pädagogische Fachkräfte müssen mit ihrer Einstellung als Vorbild fungieren.

Folgende Ziele werden mit der Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen verfolgt:

- Alle Kinder werden, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, gefördert. Dies geschieht im gemeinsamen Handeln, Spielen und Lernen.
- Der Hort als gemeinsamer Ort, wo die „Gemeinschaft“ vor- und ausgelebt wird.
- Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sollen gleichermaßen unterstützt werden und ein Kinderbetreuungsangebot in Wohnortnähe anfinden können.
- Alle Kinder nehmen gleichwertig am Hortalltag teil.
- Jedes einzelne Kind soll seinen Möglichkeiten entsprechend die bestmögliche Förderung erhalten, um schlussendlich sein Selbstwertgefühl zu stärken.
- Die Hilfsbereitschaft der Pädagoginnen und Pädagogen sowie die der Kinder wird ausgebaut und gestärkt.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden als Bereicherung angesehen.

Welche Partner werden für eine Integration benötigt?

- Eltern
- Team aus Ärzten, Therapeuten, Schule, Sonderpädagogisches Zentrum (SPZ), etc.
- Rechtsträger
- Pädagoginnen und Pädagogen
- Stützkraft
- Fachberatung für Integration

6.8.1 Aufnahme eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen – Elterninfo:

Die Eltern melden ihr Kind im Hort an und geben Auskünfte über die speziellen Bedürfnisse. Hierfür müssen sie eine Kopie eines aktuellen (nicht älter als 2 Jahre) ärztlichen und/oder psychologischen Gutachtens vorlegen, in dem die Beeinträchtigung bestätigt wird. Außerdem muss ein Formular unterschrieben werden, welches den pädagogischen Fach- und Stützkräften erlaubt, Integrationsmaßnahmen durchzuführen. Nachdem die Anmeldung durch den Rechtsträger, nach Absprache mit der Leiterin, vollzogen wurde, kann das Kind den Hort besuchen.

Beginn von Integrationsmaßnahmen bei einem bereits aufgenommenen Kind -

Was kommt auf die Eltern zu?

- Teilnahme am Entwicklungsgespräch im Hort
- Entwicklungsdiagnostische Abklärung
- Bekanntgabe der ärztlich vereinbarten Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Hort und der Fachberatung für Integration

*Das Anderssein der anderen
als Bereicherung des eigenen Seins zu begreifen;
sich verstehen,
sich verständigen,
miteinander vertraut werden,
darin liegt die Zukunft der Menschheit.
(Rolf Niermann)*



6.9 Lernkonzept: Gemeindehort Tumeltsham

(vgl. Grosche 2012, S. 62 ff)

❖ Pädagogische Prinzipien, Ziele und Grenzen

- Wohlfühlatmosphäre schaffen, die Raum für Lernprozesse ermöglicht
- Selbstständiges Lernen und Arbeiten
- Pädagoginnen stehen Kindern bei Schwierigkeiten mit Rat und Tat zur Seite
- Kinder, soweit es Zeit und Situation zulassen, einzeln fördern
- Hort ist KEIN NACHHILFE-INSTITUT
- Das laute Vorlesen muss zu Hause geschehen

❖ Ort und Zeit

- Im Hausübungsraum gegenüber Hort-Gruppenraum
- Mo – Fr
- Beginn: ca. 14.15 Uhr bis ca. 15.30 Uhr (offenes Ende)

❖ Zusammensetzung der Gruppe und Gruppenstärke

- Volksschulkinder (1. - 4. Klasse)

❖ Förderkonzept

- Den Kindern bei Schwierigkeiten zur Seite stehen
- Mit passendem Fördermaterial die Aufgaben nochmals „behandeln“

❖ Zusammenarbeit mit Lehrkräften in Bezug zur Hausübung

- Beinahe täglicher Austausch über Zeit oder Menge (zu viel/schwierig?)

❖ Zusammenarbeit mit Eltern, Dokumentation, Heft

- Eltern tragen die Hauptverantwortung gegenüber der Schulsituation ihrer Kinder und sollen selber nochmals zu Hause die Hausübungshefte aufschlagen und sich einen Überblick verschaffen
- Schwierigkeiten werden dokumentiert und mit den Eltern besprochen

❖ Kontakte und Ansprechpartner

- Pädagogin und Verantwortliche: Lena Reitböck
- Helferin und Hausübungsassistenz: Lisa Prinztinger

© Gemeindehort Tumeltsham (2017)

6.10 Fördermaßnahmen für Kinder mit Lernschwierigkeiten

(vgl. Grosche 2012, S. 42 ff)

Eine nicht erkannte Lernstörung wie zum Beispiel Leseschwierigkeiten, Rechtschreibschwierigkeiten, Dyskalkulie (Mathematikschwierigkeiten) oder eine Verhaltensauffälligkeit (Bsp.: ADS) können das Kind in der Schule dauerhaft überfordern. Dadurch wächst die Schulangst (Übelkeit, Stress, Durchfall, etc.) und zusätzliche Verhaltensstörungen (Aggressivität, etc.) können sich entwickeln.

Um die Auslöser einer Lernstörung zu finden, ist eine sorgfältige ärztliche und psychologische Untersuchung nötig. Wichtig ist, dass Hör- und Sehbehinderungen als Ursache der Lernstörung ausgeschlossen werden. Werden die Stärken des Kindes gefördert und bekommt es Hilfe, seine Schwächen zu überwinden (etwa mit besonderen Lernprogrammen oder einer Verhaltenstherapie), kann jedes Kind, seinem Potenzial entsprechend, gefördert werden.

Wir versuchen, in Zusammenarbeit mit der Schule, jedes Kind individuell zu beobachten und passende Fördermaßnahmen einzuleiten (Förderung von: Stärken, Konzentration und Aufmerksamkeit, Spiele, Motorik, Koordination und Psychomotorik), welche dem Kind helfen, das Lernen leichter zu gestalten.

Außerdem wird sich bei uns im Hort für die Kinder, die gewisse Schwierigkeiten haben, das Gelernte vom Vormittag zu verstehen, nachmittags Zeit genommen, um ihnen den Stoff mittels Anschauungsmaterial (siehe Kapitel „Vorbereitete Umgebung im Lernraum“) näher zu bringen.

Förder- und Anschauungsmaterial, die im Hausübungsraum aufliegen:

- Lese- und Rechenturm
- Scheibolino
- Nagelbrett
- Perlenmaterial von Montessori
- 1 x 1 Spiel mit Selbstkontrolle
- Kleine Zahlentafel
- LÜK
- Rechenschieber



(Abb.: Perlenmaterial von Montessori)

Bei Lernschwierigkeiten helfen wir Kindern mit passendem Anschauungsmaterial das Stoffgebiet handelnd zu erkennen und zu erforschen. Es ist nämlich wichtig, dass Kinder zuerst die Handlungsebene „begriffen“ haben, um danach auf die bildliche und später zur symbolischen Ebene gelangen zu können. (vgl. Bruner J. & O., Marks Greenfield R., 1988)

Manche Kinder werden mit ihren Hausaufgaben schon viel früher fertig als andere. Im Normalfall sollte die HÜ-Zeit in der 1. Grundstufe (1./2. Klasse) eine halbe Stunde betragen, in der 2. Grundstufe (3./4. Klasse) ungefähr eine Stunde. (vgl. http://schulen.eduhi.at/vsleonding/files/Hausuebung_Tipps_3a.pdf Stand Mai 2014)

Deshalb haben wir in unserem Hort festgesetzt, dass sich die Kinder, die schon früher fertig sind, noch Übungen suchen sollen (entweder ein Fördermaterial - siehe oben - oder sie üben die bevorstehende Ansage, lesen, zeichnen, verbessern, etc.). Was die Kinder nach ihrer HÜ machen, ist ihnen überlassen. Ab fünf „fertigen“ Kindern beratschlagt sich die Pädagogin mit ihrer Assistentin, ob sie die restlichen Kinder alleine betreuen und die Assistentin mit den Kindern in den Gruppenraum gehen kann.

6.11 Vorbereitete Umgebung im Lernraum

(vgl. Grosche J., 2012, S.18 ff)

Verschiedene Hilfsmittel (siehe Kapitel „Förder- und Anschauungsmaterial“) und Rituale können Kindern bei Lernprozessen helfen, außerdem helfen ihnen diese, ihren Alltag zu finden. Laut Grosche J. (2012) sollen „sämtliche Hilfsmittel [...] an einem festgelegten Ort im Klassenzimmer jederzeit zur Verfügung stehen.“

Tägliches Anfangsritual vor der Hausübungszeit:

- Die Kinder gehen in den Hausübungsraum hinüber und dürfen sich einen Platz im Hausübungsraum suchen. (Kinder der gleichen Klasse dürfen nicht nebeneinander sitzen → Abschreibefahr!)
- Wenn sich die Kinder einen Platz ausgesucht haben, geben sie alle benötigten Materialien für die Hausübung auf ihren Hausübungstisch und bereiten diese vor. Die Kinder haben nun auch noch Zeit um Unklarheiten zur Hausübung mit ihren Klassenkameraden/Klassenkameradinnen abzuklären. Auch wir stehen ihnen in dieser Zeit als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Ein Kind wird zum Aufschreiben der Hausübung der einzelnen Klassen ausgewählt.
- Ein anderes Kind wird ausgewählt und darf das aktuelle Datum ändern und laut vorsagen (Bsp.: „Heute ist Donnerstag, der 2. April 2020“.
- Ein weiteres Kind wartet zum Schluss bis es ganz leise ist und es die Aufmerksamkeit der anderen Kinder hat und darf dann das Glockenspiel läuten → Signal, dass die Hausübungszeit nun beginnt.
- Ist das Glockenspiel nach einiger Zeit verstummt, so ist dies das Zeichen für die Kinder, dass sie mit ihrer Hausübung beginnen dürfen.

Während der Hausübungszeit:

Bei uns im Hort findet das Ampel-System Verwendung. Das heißt, dass alle Kinder ihre Hefte auf die ROTE Ampel legen (Auf den Tisch neben dem Pädagoginnen Tisch). Wenn die Hausübung Fehler beinhaltet, legen wir diese auf die GELBE, wenn sie fehlerlos ist, kommt die Hausaufgabe auf die GRÜNE Ampel. Die Kinder holen sich dann selbstständig ihre fehlerfreie Hausübung von der GRÜNEN Ampel ab. Genauso holen sie auch die Hausübung, welche noch Fehler beinhaltet von der GELBEN Ampel ab, verbessern diese und legen sie dann zum erneuten Kontrollieren wieder auf die ROTE Ampel.

6.12 Kindbeobachtung

Um die Fort- oder auch Rückschritte in der Entwicklung eines Kindes genau zu erkennen, ist es Aufgabe der Pädagogin dieses in regelmäßigen Abständen zu beobachten.

Hierbei greifen wir im Hort auf einen 3-seitigen Beobachtungsbogen zurück, der sich unter anderem auf diese Themen bezieht:

- Emotionales und soziales Verhalten
- Freizeit- und Spielverhalten
- Sprachverhalten
- Konzentration- und Lernverhalten
- Hausaufgaben
- Motorik

Vierteljährlich legen wir Erzieherinnen einen ganzen Tag lang das Augenmerk auf ein bestimmtes Kind. So können wir das Kind noch spezifischer „sehen“ und die oben genannten Punkte anhand früherer Aufzeichnungen vergleichen.

6.13 Planung und Reflexion

(vgl. Planung und Reflexion, Leitfaden Hort, 2004, S. 6)

Die schriftliche Planung und Reflexion ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit, da das traditionelle Muster der pädagogischen Praxis hinterfragt und diese somit optimiert wird.

Planen und reflektieren als dynamischer Prozess:

- ❖ Visionen, Leitgedanke, Leitziele
- ❖ Ist-Analyse
- ❖ Prozessplanung, Strategien
- ❖ Realisierung, Aktionsphase
- ❖ Reflexion (Festhalten des Erkenntnisgewinns):
 - Wurden die Ziele erreicht?

- Inhalte und Themen
- Sachrichtigkeit der verwendeten Methoden?
- Materialien/Medien gut gewählt?
- Didaktische Prinzipien (Bsp. Selbsttätigkeit)?

❖ Transfer in die nächsten Planungsschritte

Wir Erzieherinnen treffen uns schon in den Sommerferien und überlegen uns neue Ziele für das kommende Hortjahr. Nachdem wir uns über die Ist-Situation im Klaren sind, überlegen wir, wo wir im kommenden Jahr „hinwollen“ und wie diese Ziele zu erreichen sind. Dazu erstellen wir grobe Planungen mit den „Hauptthemen“, mit denen wir uns im Laufe des Jahres beschäftigen möchten.

Jeden Montag findet am Vormittag eine Teambesprechung statt, in der die Wochenplanung besprochen und erstellt wird. Mit Hilfe dieser „Fein-Planung“ werden kleinere Ziele nicht aus den Augen verloren.

Freitags erstellen wir dann eine Reflexion „Die Wochenrückschau“ (vgl. Nordt 2009, S.129) in der wir positive und negative Geschehnisse verschriftlichen und uns im Klaren darüber werden wie man manches zum Beispiel verhindern oder aber auch verstärken hätte können. Somit fließt die Reflexion der Vorwoche auch in die Planung der nächsten Woche mit ein.

Reflexion unserer Hortarbeit für Eltern – Die Hortpost

Vierteljährlich erstellen wir eine neue Hortpost, die unsere Hortarbeit auch für Eltern noch mehr zugänglich macht bzw. veranschaulichen soll. Diese Hortpost beinhaltet Fotos der Kinder, Basteltipps, Rätsel, Bücher, Lieder, Spielideen, welche wir in den letzten Wochen im Hort durchgeführt haben.

Um Papier und Arbeit zu sparen wird die Hortpost in Form einer E-Mail an die Eltern verschickt, welche dann selber entscheiden können, ob sie diese in schwarz-weiß oder farbig ausdrucken oder auf dem PC abspeichern wollen.

7. Prozessqualität

7.1 Pädagogische Schwerpunkte

Für uns und unsere Einrichtung, sind folgende vier Kompetenzen, welche andauernd gefördert werden, von besonderer Bedeutung:

SELBSTKOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SACHKOMPETENZ

LERNKOMPETENZ

Doch was sind Kompetenzen?

Unter Kompetenzen wird ein Netzwerk von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Strategien und Routinen verstanden, dass jeder Mensch zusätzlich zur Lernmotivation benötigt, um in unterschiedlichen Situationen handlungsfähig zu sein.

(vgl. BildungsRahmenPlan 2009, S. 6)

7.1.1 SELBSTKOMPETENZ

Bei der Selbstkompetenz sollen Kinder in ihrer Selbstständigkeit, ihrer Eigeninitiative und Verantwortung gegenüber der eigenen Person gefördert werden. Hierbei werden sie bei der aktiven Problemlösung unterstützt, was nach Bewältigung ein positives Selbstbewusstsein mit sich führt.

In unserem Hort achten wir besonders auf (soweit individuell möglich):

- Selbstständiges Arbeiten in der Hausübungszeit
- Kinder sollen ihre Streitigkeiten alleine austragen
- Kinder sollen bei Aufgaben Probleme selbstständig lösen

7.1.2 SOZIALKOMPETENZ

Die Kinder sollen im Hort Gemeinschaft erleben und spüren dürfen und sich einer Gruppe angehörig fühlen. Dazu gehört, dass sie Kontakte zu anderen Kindern aufbauen, Konflikte friedlich lösen können und sich an Regeln und Grenzen halten.

In unserem Hort achten wir besonders auf:

- Respektvollen, liebevollen Umgang miteinander
- Einhaltung unserer Hortregeln
- Gruppendynamische Aktivitäten (Spiele, Ausflüge, etc.)

7.1.3 SACHKOMPETENZ

Die Sachkompetenz bezieht sich auf die Handhabung von Materialien und Objekten und der Versprachlichung von gewonnenen Zusammenhängen und Erkenntnissen. Hierbei benötigen die Kinder ihre Lust und Fantasie an gedanklichen Mustern, der Wille, Lösungswege zu erkennen und die Fähigkeit zum differenzierten Denken.

Wir möchten unsere Hortkinder bei ihren Denkprozessen unterstützen und sie wiederum auf neue Gedanken bringen. So lernen wir neue Gedichte, lassen sie durch Mikroskope und Lupen blicken, kochen mit ihnen anhand eines Rezepts, befragen Experten oder Expertinnen oder aber versuchen selber etwas zu erbauen oder zu reparieren.

7.1.4 LERNKOMPETENZ

*„Die Neugierde der Kinder ist der Wissensdurst nach Erkenntnis,
darum sollte man diese in ihnen fördern und ermutigen.“*

(John Locke)

Bei der Lernkompetenz werden sich Kinder über ihre eigenen Lernprozesse und -strategien bewusst. Dies ermöglicht ihnen über das Lernen zur eigenen Person nachzudenken und zu planen. Die Lernkompetenz stellt eine wichtige Basis für alle weiteren Lernprozesse des Lebens dar.

Kinder haben eine große Neugier gegenüber der ihnen teils noch unbekanntem Welt, deshalb fragen sie uns oft Löcher in den Bauch. Wir Pädagoginnen versuchen ihnen zu allen Themenbereichen Rede und Antwort zu stehen und ihnen ihre Welt auf einfache Weise zu „veranschaulichen“ und zu erklären. Es kann auch vorkommen, dass wir selber keine Antwort darauf wissen, in diesem Fall ist uns besonders wichtig, den Kindern zu lernen, wie man sich Informationen beschafft. Bei uns im Hort liegen Bücher und Lexika auf, es kann aber auch unter Aufsicht im Internet geforscht werden (Kinderwebseiten wie www.blinde-kuh.de oder www.fragfinn.de sind oft sehr hilfreich)

7.2 Methoden unserer pädagogischen Arbeit

Sage es mir, und ich werde es vergessen.

Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten.

Lass es mich tun, und ich werde es können.

(Konfuzius, † 479 v. Chr.)

Ein großer Bereich unserer pädagogischen Arbeit bezieht sich nicht nur auf die Selbsttätigkeit des Kindes sondern auch auf die Selbstständigkeit. Kinder sollen die Möglichkeit und den Raum erfahren, selber etwas ausprobieren und auch Fehler machen zu dürfen. Denn Fehler und die damit verbundenen Erkenntnisse zählen ebenfalls zu wichtigen Lernprozessen. Wie das Sprichwort von Konfuzius verdeutlicht, „be-greifen“ Kinder erst dann, wenn sie etwas zuerst „er-greifen“.

Dies macht sich in unserer Hortarbeit dadurch bemerkbar, dass Kinder beispielsweise bei der Hausübung selbstständig arbeiten. So sehen wir als Pädagoginnen auch, wo das Kind in seinem Wissensstand gerade steht. Bei Schwierigkeiten stehen wir hilfreich zur Seite. Wichtig ist dabei, ihnen nicht das richtige Ergebnis zu verraten oder ihnen einen grammatikalisch toll klingenden Satz vorzusagen, sondern ihnen Denkanstöße zu bieten, die ihnen ermöglichen, selber auf das Ergebnis zu kommen.

7.3 Tagesablauf im Hort

Vor dem Mittagessen - Freizeitphase:

Je nach Unterrichtsende werden die Hortkinder von uns geholt oder kommen nach und nach in der Institution an. Die Zeit vor dem Mittagessen (bei uns oft auch „Feierabend“ genannt) dient zur Entspannung und zum Ausgleich zur Schulsituation. Die Kinder dürfen hierbei selbst entscheiden, was sie für die Erholung vom Schultag tun möchten. Hierfür bieten unser Gruppenraum, unser Spielraum oder der Garten genügend Platz und Möglichkeiten. In der Freizeitphase werden auch verschiedene Aktivitäten für die Kinder angeboten. Manche Kinder sind nach dem Unterricht sehr erschöpft und möchten sich lieber mit einem Buch auf das Sofa legen, lesen und entspannen.

Mittagszeit:

Um 12:15 Uhr treffen die letzten Kinder ein und es wird mit den Kindern gemeinsam der Tisch gedeckt.

Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich beim Essen Zeit zu lassen. Durch das gemeinsame Essen ist es auch möglich, Tischkultur zu vermitteln.

Nach dem Essen werden zwei Kinder für das Küchenteam ausgewählt, die mit der Horthelferin gemeinsam die Esstische und die Küche säubern.

Bewegungszeit:

Bewegung ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes. Wenn die Kinder die Möglichkeit haben, sich auszutoben, fällt es nachher leichter, sich auf die Hausübung zu konzentrieren.

Wir gehen jeden Tag für mindestens eine halbe Stunde in den Turnsaal oder in den Schulgarten. Diese Bewegungszeit findet von ca. 13:30 Uhr bis ca. 14:00 Uhr statt.

Wichtig ist dabei, die Balance zwischen von der Hortpädagogin geplanten und von den Hortkindern selbst bestimmten Aktivitäten zu beachten.



Hausaufgabenzeit:

Die Hausübungszeit beginnt nach dem Bewegungsausgleich um ca. 14:15 Uhr.

Die Hausaufgabenerledigung erfolgt ohne Zeitbegrenzung, jedoch wird darauf geachtet, dass die Hausübung nicht länger als 1,5 Stunden Zeit in Anspruch nimmt. Durch das Schaffen günstiger Lernbedingungen werden die Kinder zum Arbeiten (im Flüsterton) motiviert. Ansagen können von den Kindern freiwillig geübt werden, diese werden von uns auch kontrolliert. Da das laute Lesen von Angesicht zu Angesicht geschehen sollte, findet das Lesen jedoch zu Hause statt!

Ende der Hausaufgabenzeit:

Um ca. 15:45 Uhr sind normalerweise alle Kinder mit der Hausübung fertig. Danach gehen wir oft noch in den Garten oder in den Turnsaal, die Kinder dürfen sich selbstständig noch etwas zu spielen suchen oder wir machen noch Aktivitäten (Lieder singen, basteln und gestalten, Obst essen, etc.)

Nach der Hausübungszeit werden nach und nach die Kinder von ihren Eltern abgeholt oder dürfen (mit schriftlicher Einverständniserklärung) nach Hause gehen.

Zusätzlich zu unseren Bildungsangeboten bieten wir mehrmals im Jahr Projekte an, an denen sich die Kinder freiwillig beteiligen können. Die Themen werden von den Kindern ausgesucht und abgestimmt. Hierfür steht im Gruppenraum ein Projektisch bereit, bei dem sich die Kinder bedienen können. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass hier altersgemäß differenziert wird.

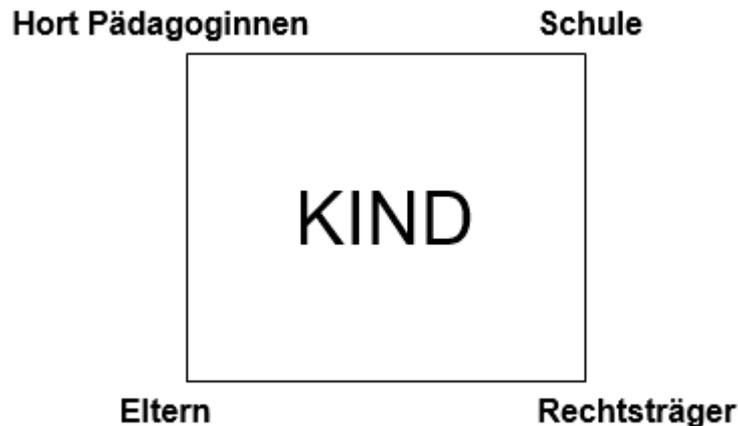
Beispiele für Themen und mögliche Aktivitäten sind:

- Der Bauernhof (Bauernbrot selber zubereiten, Butter selber machen, Bauernhof besichtigen, Bauernhof früher und heute, Tiere auf dem Bauernhof, etc.)
- Das Fliegen (Drachen steigen, Papierflieger Wettbewerb, Flugexperimente, etc.)
- Die Dinosaurier
- Winterexperimente
- Farben
- Und vieles mehr



7.4 Zusammenarbeit . . .

(vgl. Bamler G., 2007, S. 54 f)



Mit den Eltern

Hortarbeit findet familienergänzend statt. Elternhaus und Hort müssen im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gut zusammenarbeiten. Ein kontinuierlicher Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hortpädagoginnen ermöglichen, dass das Kind in seiner momentanen Entwicklungsphase verstanden wird. Nur dadurch kann im Hort eine wirksame Unterstützung angeboten werden. Ziele, die in der Zusammenarbeit mit den Eltern verfolgt werden, sind unter anderem: Aufbau einer Vertrauensbasis, Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes und Austausch über Erziehungsfragen.

Wir sind gerne bereit, mit den Eltern Gesprächstermine zu vereinbaren, um so in Ruhe über Entwicklung, Anliegen, Vorhaben oder Probleme zu sprechen.

Diese Elterngespräche finden immer freitags von 10.15 Uhr bis 11.15 Uhr statt.

Elterngespräche ermöglichen uns Hortpädagoginnen eine bessere Zusammenarbeit mit den Eltern und eine individuellere Betreuung des Kindes. Kleinere Anliegen (Bsp. Neue Kontaktdaten, vergessene Kleidungsstücke, etc.) kann man auch zwischen Tür und Angel besprechen. Außerdem gibt es bei uns im Hort ein Mitteilungsheft. Dies ist besonders für jene Eltern von Vorteil, die ihre Kinder nicht persönlich abholen bzw. deren Kinder alleine nach Hause gehen dürfen.

Was wir uns von den Eltern wünschen:

- Mindestens einmal im Jahr einen Gesprächstermin wahrzunehmen (mit Voranmeldung)
- Regelmäßiges Durchblättern des Hort-Mitteilungsheftes
- Kommunikation (auch Elternbriefe) rasch und genau zu beantworten
- Sich bei aufgetretenen Problemen mit dem Team in Verbindung zu setzen
- Zusammenarbeit (bei Festen, Treffen, etc.)
- Verständnis, dass wir Pädagoginnen auch „nur“ Menschen sind und uns auch Fehler unterlaufen können

Mit der Schule

Damit die beste Bildung jedes einzelnen Kindes gewährleistet ist, muss ein ständiger Austausch zwischen der Direktion, den Lehrkräften und uns Pädagoginnen stattfinden.

Da unser Hort im Nebengebäude der Volksschule ist und wir die Hortkinder nach Schulende in der Garderobe abholen, finden tägliche Tür- und Angelgespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern statt. Hier werden die vergangenen Hausübungen kurz besprochen (Feedback) oder aber auch eventuell auftretende Schwierigkeiten bei der bevorstehenden Hausaufgabe erläutert. Außerdem werden allgemeinere Befindlichkeiten ausgetauscht (Bsp. „Ist das Kind auch in der Schule in letzter Zeit etwas traurig? Weiß man woran das liegen könnte?“).

Mit dem Rechtsträger

Um einen reibungslosen Hortalltag erleben zu können, muss auch die Zusammenarbeit seitens des Rechtsträgers, in unserem Fall die Gemeinde Tumeltsham, gegeben sein.

Wichtige Hort-Aufgaben der Gemeinde bzw. der Gemeindemitarbeiter:

- Aufnahme der neuen Hortkinder
- Tariffestlegung
- Bestimmung der KBEO (Kinderbetreuungseinrichtungsordnung)
- Lieferung des Essens
- Reparaturarbeiten im Hort
- Kostenabrechnung (Hort-Tarife)
- Essensabrechnung (in Absprache mit der Hortleitung)
- Verwaltung der Hort-Gelder
- etc.

Im Hort-Team

Eine tolle Zusammenarbeit, wie es in unserem Hort der Fall ist, ist nur möglich, wenn sich die Pädagoginnen aufeinander verlassen können und sich Vertrauen schenken. Außerdem stehen die pädagogischen Ziele immer im gemeinsamen Vordergrund. Jeder Mensch hat besondere Stärken, aber auch Schwächen. Wir Erzieherinnen versuchen uns gegenseitig so zu unterstützen, damit die Kinder von unseren Stärken profitieren können.

7.5 Einführung neuer Teammitglieder/ Praktikantinnen

Im Rahmen der BAFEP Praxis lernen die Kinder jährlich neue Bezugspersonen kennen. Uns ist ein großes Anliegen, dass die Praktikantinnen und Praktikanten auf spielerische Weise mit den Kindern in Kontakt treten. Außerdem gibt es im Gemeindekindergarten Tumeltsham eine Pädagogin, die in Krankheitsfällen bei uns im Hort einspringen kann. Hier wurde diesbezüglich ebenfalls eine Kennenlern-Runde mit den Hortkindern durchgeführt und die Aufgaben, die die Aushilfe übernimmt, besprochen.

Kennenlern-Spiele in unserem Hort:

(vgl. Kogler & Radler & Krejcarek 2012, S. 6 ff)

- Standogramm
- Name und Lieblingsspeise, Bewegung oder Tier ...
- Vorstellen lassen
- Pit ruft Pat
- Wie schätzt ihr mich ein?
- Der Lügenbaron
- Interview Spiel 1
- Kleidung verändern
- Blind geboren

7.6 Übergang: Kindergarten – Schule und Hort

(vgl. Vollmer 2013, S. 8)

Kommen Kinder vom Kindergarten in die Schule, müssen sie schon einer Menge Anforderungen gerecht werden. Besuchen sie nachmittags eine Einrichtung wie beispielsweise den Hort, stellt dies eine zusätzliche Belastung dar. Die Kinder müssen sich an eine neue Struktur des Tagesablaufes oder an das bewusste, konzentrierte Lernen gewöhnen.

Besuchen die „Neulinge“ am Nachmittag den Hort, stehen Ihnen neue Türen offen, denn dort treffen sie auf andere Bezugspersonen, neue und ältere Kinder und

verschiedene Räumlichkeiten und Rituale. Aus diesem Grund brauchen die Schulanfängerinnen und Schulanfänger spezielle Betreuung.

Wir als Pädagoginnen wissen, dass Kinder in dieser Zeit Entwicklungsaufgaben bewältigen müssen und berücksichtigen somit spezifische Bedürfnisse. Um die Kinder dabei zu unterstützen, versuchen wir ihnen viel Verständnis und Einfühlungsvermögen entgegen zu bringen und ihnen Vertrauen und Zuwendung zu schenken. Außerdem kann schon das gemeinsame Ein- und Ausräumen der Schultasche bzw. das gemeinsame Besprechen der Hausübung helfen.

Typische Bedürfnisse für Schulanfängerinnen und Schulanfänger sind ein starker Bewegungsdrang, das Bedürfnis nach Entspannung und dem „Nichts-tun“ und Rückzug und Ruhe.

Nach Schulschluss der 1. und 2. Klasse haben die Kinder bei uns Zeit, ihren „Feierabend“ zu genießen. Sie können es sich aussuchen, ob sie herum tollen, oder sich lieber auf unserer gemütlichen Couch ausruhen wollen.

Für manche Kinder ist es außerdem anfangs verwirrend, an welchen Tagen sie im Hort sind, deshalb holen wir die Erst- und Zweitklässler von der Schule ab und können ihnen zum Beispiel gleich in der Schulgarderobe sagen, ob sie heute den Hort besuchen oder mit dem Bus nach Hause fahren müssen.

7.7 Sprache und Kommunikation

Die Sprache gehört zum Charakter des Menschen.

Sir Francis von Verulam Bacon (1561 - 1626), englischer Philosoph

Wie oben im Zitat von Sir Francis von Verulam Bacon verdeutlicht wird, trägt Sprache erheblich zur Charakterbildung bei und ist eines der wichtigsten Instrumente eines Menschen, sich mit andern Menschen zu unterhalten und sich in Verbindung zu setzen.

Für unsere Hortarbeit ist es bedeutend, den Kindern eine gute Umgangssprache „vorzuleben“ und zu übermitteln. Diese müssen lernen von der „Bilder - Sprache“ der frühkindlichen Erziehung zur verständlichen Sprache zu gelangen. Hierfür benötigen sie ein Sprachverstehen, das sich wieder und wieder entwickeln wird.

Den Sprachgebrauch fördern wir in vielerlei Hinsicht:

- Büchern (vorlesen, Angebote zum selber lesen)
- Gespräche (sich Zeit nehmen, mit den Kindern über Erlebnisse und Ereignisse zu kommunizieren)
- Medien (Filme, Kinoveranstaltungen besuchen, über Zeitungsartikel berichten und sprechen, Radio)
- Über aktuelle Ereignisse in der Welt berichten und erklären

Bei Kindern mit nicht deutscher Muttersprache wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, diese in viele Gespräche zu verwickeln und ihnen in deutscher Schrift und Sprache zur Seite zu stehen.

Da sich unser Hort in einer kleinen Landgemeinde befindet, sprechen vorwiegend alle Kinder Umgangssprache. Uns Pädagoginnen ist wichtig, den passenden Mittelweg zwischen Dialekt und Hochdeutsch zu finden. Alltagsgespräche finden meist in gehobener Umgangssprache statt, Erklärungen werden beispielsweise in Hochdeutsch erläutert.

8. Literaturquellen:

- Amt der Oö. Landesregierung: Direktion Bildung und Gesellschaft, Kinderbetreuung (2012). Handbuch für Integration, Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung in oö. Kinderbetreuungseinrichtungen (2. Auflage)
- Bamler, G. (2007). Unsere bunte Mittagswelt, Ein Ratgeber für die Mittagsgestaltung an Grundschulen. (1. Aufl.). Oldenburg Schulbuchverlag GmbH: München.
- Bruner, J. & Bruner, O. & Marks Greenfield, P. (1988). Studien zur kognitiven Entwicklung Kohlhammer: Stuttgart.
- BMUKK (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Charlotte Bühler Institut:
- http://schulen.eduhi.at/vsleonding/files/Hausuebung_Tipps_3a.pdf (Stand: Mai 2014)
- Grosche, J. (2012). Hausaufgabenbetreuung im Ganztag, Organisation – Regeln – Möglichkeiten Bildungshaus Schulbuchverlage: Braunschweig.
- Kogler, C. & Radler A. & Krejcarek M. (2012). Natur als Abenteuer: Spiele, Methoden, Anregungen, Anleitungen. IFAU: Steyr.
- Nordt, G. (2009). Methodenkoffer zur Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen für Schul- und Vorschulkinder (1. Aufl.). Cornelsen Verlag: Berlin.
- Pfohl, M. (2011). Pädagogisches Konzept für Kinderbetreuungseinrichtungen – Handbuch. Land Oberösterreich: Kinderbetreuung.
- Hascher, T. & Deibl, I. (2012). Begutachtung pädagogischer Konzepte für Kindertageseinrichtungen im Land Oberösterreich, Abschlussbericht Universität Salzburg.

- Vollmer, K. (2013). Kindergarten heute, Praxis kompakt: Schulkinder betreuen
Verlag Herder: Freiburg im Breisgau.
- Zitate aus: www.aphorismen.de (Stand: November 2013)
- www.land-oberoesterreich.gv.at (Stand: November 2013)

9. Bilderverzeichnis:

- Abb. 1: vgl. www.unicef.at, Stand: April 2014
- Fotos sind ausschließlich aus privater Quelle und werden nicht für eine Weiterverwendung genehmigt.